

### Weitere Nutzung der Standorte

**Tischlerstr. 30, Heinrich-Wieland-Str. 72,  
Max-Proebstl-Str. 12, Schleißheimer Str. 387  
(Virginia-Depot) durch die Regierung von  
Oberbayern**

- 19. Stadtbezirk Thalkirchen - Obersendling-  
Forstenried - Fürstenried - Solln
- 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach
- 13. Stadtbezirk Bogenhausen
- 24. Stadtbezirk Feldmoching - Hasenberg

### Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17561

#### **Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 13.02.2020**

Öffentliche Sitzung

#### **Kurzübersicht**

zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Die Regierung von Oberbayern möchte die Nutzung der folgenden Standorte als staatliche Gemeinschaftsunterkünfte für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahre bekanntgeben:<ol style="list-style-type: none"><li>1. Tischlerstr. 30 (Erweiterung)</li><li>2. Heinrich-Wieland-Str. 72 (Erweiterung)</li><li>3. Max-Proebstl-Str. 12 (Abriss und Neubau)</li><li>4. Schleißheimer Str. 387 (Virginia-Depot)</li></ol></li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Mit der vorliegenden Bekanntgabe wird der Stadtrat über das Vorhaben informiert.</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Gesucht werden kann im</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Dezentrale Unterkünfte, Flüchtlingsunterkünfte</li></ul>

<b>RIS auch unter:</b>	
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● 19. Stadtbezirk Thalkirchen - Obersendling - Forstenried-Fürstenried - Solln</li><li>● 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach</li><li>● 13. Stadtbezirk Bogenhausen</li><li>● 24. Stadtbezirk Feldmoching - Hasenberg!</li></ul>

**Weitere Nutzung der Standorte  
Tischlerstr. 30, Heinrich-Wieland-Str. 72,  
Max-Proebstl-Str. 12, Schleißheimer Str. 387  
(Virginia-Depot) durch die Regierung von  
Oberbayern**

- 19. Stadtbezirk Thalkirchen - Obersendling-  
Forstenried - Fürstenried - Solln
- 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach
- 13. Stadtbezirk Bogenhausen
- 24. Stadtbezirk Feldmoching - Hasenberg

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17561**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 13.02.2020**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Die Aufgabe, Flüchtlinge in staatlichen und städtischen Flüchtlingsunterkünften unterzubringen, konnte unter anderem auf Grund der guten Zusammenarbeit der Regierung von Oberbayern (ROB) und der Landeshauptstadt München bis zum heutigen Tag gewissenhaft und im Sinne des Allgemeinwohls bewältigt werden. Aus heutiger Sicht liegt der Schwerpunkt darauf, das Erreichte zu bewahren, eine gelungene Integration fortzuführen und die Bedeutung dieser Aufgabe trotz Rückgangs des medialen Interesses im öffentlichen Bewusstsein zu halten.

Der Freistaat Bayern, vertreten durch die ROB, unterhält derzeit 18 Gemeinschaftsunterkünfte in München. Damit die ROB ihrer originären Aufgabe, Flüchtlinge unterzubringen, nachgehen kann, benötigt sie auch Standorte im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München.

Die Bauvorhaben der einzelnen Unterkünfte führen nicht zu Verzögerungen der Nachfolgeprojekte, die ebenfalls im öffentlichen Interesse sind. Deren Vorrang wird durch diese Bekanntgabe keinesfalls in Frage gestellt.

## 1 Objektdaten

Die ROB möchte die Nutzung der folgenden Standorte als staatliche Gemeinschaftsunterkünfte für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren bekanntgeben:

- **Tischlerstr. 30 (Erweiterung):**

Unter der angegebenen Adresse wird bereits eine Gemeinschaftsunterkunft mit 110 Plätzen in eingeschossiger Bauweise betrieben.

Der Erweiterungsbau soll gemäß Beschluss vom 04.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05265) zweigeschossig in Modulweise durch das Baureferat errichtet werden. Es sollen 100 neue Plätze entstehen. Die Erweiterung im Falle der Tischlerstr. 30 führt nicht zu Verzögerungen der Nachfolgeprojekte, die ebenfalls im öffentlichen Interesse sind. Deren Vorrang wird keinesfalls in Frage gestellt.

Das Objekt wird nach der Errichtung von der ROB angemietet, eine entsprechende schriftliche Zusage liegt vor. Die Baukosten sollen durch die Mieteinnahmen refinanziert werden. Bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren werden regelmäßig 1/15 der Baukosten pro Jahr refinanziert.

Die Baugenehmigung für den Standort der Tischlerstr. 30 wurde befristet bis zum 31.12.2035 erteilt.

- **Heinrich-Wieland-Str. 72 (Erweiterung):**

In dem Bestandsobjekt sind bereits ca. 100 Personen untergebracht. Die Erweiterung soll ca. 90 Plätze schaffen. Die Planung sieht neben den vier Bestandsgebäuden zwei zusätzliche Wohngebäude vor. Die Baugenehmigung für den Standort der Heinrich-Wieland-Str. 72 wurde befristet bis zum 31.12.2035 erteilt.

- **Max-Proebstl-Str. 12 (Neubau):**

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, auf dem mit vier Gebäuden bebauten Grundstück drei baufällig gewordene eingeschossige Gebäude abzurechen und diese durch zwei Neubauten mit jeweils zwei Vollgeschossen zu ersetzen, in denen zusammen 120 Personen untergebracht werden können. Beibehalten werden soll das der Max-Proebstl-Straße am nächsten gelegene, eingeschossige Bestandsgebäude, in dem 36 Personen untergebracht werden.

Die Baugenehmigung wird unbefristet, ab 01.01.2035 stets widerruflich aufgrund der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) Nordost erteilt.

- **Schleißheimer Str. 387 (Virginia-Depot):**

Es handelt sich um eine Bundesliegenschaft, deren Laufzeit ausschließlich Verhandlungssache zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BimA) und der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) ist. Geplant ist, in einem U-förmigen, zwei- bzw. dreigeschossigen Gebäude 200 Personen unterzubringen. Die baurechtliche Genehmigung ist für zehn Jahre nach Aufnahme der Nutzung (spätestens ab 01.01.2031 stets widerruflich) erteilt.

## **2 Weiteres Vorgehen**

Da die Objekte Virginia-Depot/Schleißheimer Str. 387, Max-Proebstl-Str. 12 und Heinrich-Wieland-Str. 72 sich zum jetzigen Zeitpunkt in der Planungsphase befinden, kann die ROB keine verbindliche Auskunft geben, wann genau die Belegung der Unterkünfte beginnen wird. Eine verbindliche Auskunft ist erst ab dem Beginn der Bauphase vom Staatlichen Bauamt zu erwarten. Die ROB rechnet zum jetzigen Zeitpunkt mit der Inbetriebnahme der jeweiligen Unterkünfte nicht vor 2021.

Im Falle der Erweiterung der bestehenden Gemeinschaftsunterkunft an der Tischlerstr. 30, in der das Bauvorhaben durch die Landeshauptstadt München umgesetzt werden soll, muss der Stadtrat durch gesonderten Finanzierungsbeschluss entscheiden. Die für die Landeshauptstadt München entstehenden Baukosten sollen durch die zukünftigen Mieteinnahmen refinanziert werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **III. Abdruck von I. mit II.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

## **IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

z.K.

Am

I.A.